

Bürgerinitiative Pro Hochschule: Deshalb muss der HAWK-Neubau an der Böntalstraße kommen

Standortdiskussion in Holzminden: Befürworter wollen Argumente der Gegner entkräften

VON CHRISTIAN ALBROSCHKEIT

HOLZMINDEN. „Wer den Neubau an der Böntalstraße ablehnt, gefährdet den Hochschulstandort Holzminden“, sagen Elke Brise, Marlies Linnemann, Jens Ebert, Anja Beineke, Heiko Lensch und Bernhard Scholz. Nachdem in den vergangenen Wochen in Holzminden viele Stimmen laut wurden, die eben diesen Neubau für die HAWK ablehnen, wollen die Vertreter von Bürgerinitiative Pro Hochschule und Alumni-Vereinigung Holzminden – noch einmal – deutlich machen, warum der Neubau notwendig ist und warum er nur am umstrittenen Standort Böntalstraße entstehen kann.

„Zu behaupten, dass es eine Alternative zur Böntalstraße gibt, ist unseriös“, sagt Marlies Linnemann. Das Staatliche Baumanagement habe in mehrjähriger Arbeit mehrere Standorte für den HAWK-Neubau geprüft – mit dem Ergebnis, dass der Standort an der Böntalstraße „nach den meisten Kriterien der günstigste“ sei. Bestehende

Gebäude, wie etwa die Commerzbank, seien zu klein. Die Standorte Hafendamm oder Parkplatz Billerbeck seien aus anderen Gründen ausgeschlossen worden. „Es geht also nur um den Standort Böntalstraße“, fasst Marlies Linnemann zusammen.

Neues Gebäude für den Studiengang Soziale Arbeit

Konkret geht es der HAWK um eine neue Heimat für den Studiengang Soziale Arbeit. Seit 2016 fehle diesem ein Gebäude. „Lehren und Lernen finden in einem Provisorium statt“, sagt Anja Beineke. Und wenn sich das nicht ändere, würden Studierende an andere Studienorte abwandern – und seien dann auch als Arbeitskräfte für den Landkreis Holzminden verloren. Viele Absolventinnen und Absolventen arbeiteten in den Verwaltungen und sozialen Einrichtungen vor Ort. Ohne sie könnten zum Beispiel Jugendämter nicht mehr besetzt werden, befürchtet Jens Ebert. Die Folgen für das Zusammenleben in Holzminden seien unabsehbar.

„Wir können uns glücklich schätzen, dass wir Hochschulstandort sind“, sagt Ebert deshalb. Bürgerinitiative und Alumni-Vereinigung befürchten aber, dass der Hochschulstandort gefährdet ist, sollte der Neubau an der Böntalstraße noch verhindert werden. Die Vertreter von BI und Alumni-Vereinigung stellen folgende Wirkungskette auf: Ohne Neubau an der Böntalstraße gibt es in Holzminden keine Soziale Arbeit mehr. Und ohne Soziale Arbeit gibt es in Holzminden auch keine Hochschule mehr. Denn: Die Studierendenzahlen würden unter die Wirtschaftlichkeitsgrenze sinken und in der Folge werde der Studienort Holzminden geschlossen.

Das sind die Pro-Argumente der BI

Warum die Gegner der Erweiterung an der Böntalstraße erst jetzt an die Öffentlichkeit gehen und nicht schon rund um den Ratsbeschluss im März 2020, ist für die BI und die Alumni-Vereinigung unverständlich. Damit es nicht zu



Für die HAWK-Erweiterung an der Böntalstraße: Heiko Lensch (v.l.), Marlies Linnemann, Bernhard Scholz, Elke Brise, Jens Ebert und Anja Beineke.

CHRISTIAN ALBROSCHKEIT

einem Ende des HAWK-Standortes in Holzminden kommt, wollen die Neubaubefürworter die Argumente der Gegner entkräften. So gehöre die Fläche an der Böntalstraße historisch gesehen nicht zu den Teichanlagen. Diese würden vom Neubau unberührt bleiben. Auf der vorgesehenen Fläche liege nicht nur die Keimzelle der Bauschule im Jahr 1831, sondern bis Anfang des 20. Jahrhunderts hätten dort auch Gebäude gestanden, die zur Bauschule gehörten. Zudem sei eine Versetzung des Haarmann-Denkmal nicht geplant. Dessen jetziger Standort sei auch nicht der ursprüngliche. Die gesamte Teichanlage sei etwa 40.000 Quadratmeter groß, 5.400 Quadratmeter umfasse die jüngst beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes, die bebaute Fläche werde rund 400 Quadratmeter betragen, berichtet Bernhard Scholz, also rund ein Prozent.

Thema Denkmalschutz:

Dieser verhindere keine Bebauung. „Aber es wird Auflagen geben“, sagt Marlies Linnemann. Und auch der Neubau der Kantine stehe in dem denkmalgeschützten Bereich. „Dieser Bau wird als Bereicherung der Teichanlagen wahrgenommen“, meint Linnemann. Wie das neue Gebäude aussehen soll, werde der Architektenwettbewerb zeigen. „Die Geschichte der Teiche ist eine Geschichte der Veränderung. Die Stadt kann viel gewinnen“, sagt Bernhard Scholz deshalb. Die Stadt Holzminden könne bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Maßgaben zum Denkmalschutz und Naturschutz festsetzen, etwa in puncto Nachhaltigkeit. „Wenn einer nachhaltig bauen kann, dann ist es die HAWK. Das Gebäude kann ein Vorzeigeprojekt werden“, ist sich Marlies Linnemann sicher.

Anfang des Jahres hatte das HAWK-Präsidium den Baustart für Mitte 2025 und die Fertigstellung für 2027/28

angepeilt. Das Land Niedersachsen hat gut 13 Millionen Euro für den Neubau bereitgestellt. „Und das HAWK-Präsidium steht fest zu Holzminden“, berichtet die BI pro HAWK. Unter www.openpetition.de wurde mittlerweile eine Petition an Stadtrat und Stadtverwaltung Holzminden gestartet, die sich für den HAWK-Neubau an der Böntalstraße einsetzt. Knapp 200 Unterstützer haben sich dort bereits eingetragen. Bürgerinitiative und Alumni-Vereinigung hoffen deshalb, dass die negativen Stimmen in der Stadt bald leiser werden und die Befürworter des Neubaus mit ihren Argumenten mehr durchdringen. „Die Studenten der Bauschule beziehungsweise HAWK sind seit fast 200 Jahren eine Bereicherung für Holzminden. Sorgen wir dafür, dass das so bleibt und die HAWK 2031 das 200-jährige Jubiläum in Holzminden feiern kann“, sagen die Vertreter der beiden Organisationen.



Geplante Erweiterung der HAWK: Das Grundstück zwischen Böntalstraße und unterem Teich in Holzminden..

CHRISTIAN ALBROSCHKEIT

Prozess gegen Kasernen-Eindringling von Höxter läuft weiter zäh

Landgericht Paderborn: 24-jähriger Syrer soll derzeit zu Angaben noch nicht in der Lage sein

VON ULRICH PFAFF

HÖXTER/PADERBORN. Der Prozess gegen den Syrer, der im Februar als sogenannter Kasernen-Eindringling in Höxter Schlagzeilen machte, hat seine Startschwierigkeiten. Der 24-Jährige hatte sich zum militärischen Sicherheitsbereich der General-Weber-Kaserne ohne Probleme Zutritt verschaffen können, als er mit seinem Auto am Schlagbaum einfach durchgelassen wurde. Jetzt steht er in Paderborn vor Gericht.

Seinerzeit hatte der 24-Jährige behauptet, in der Kaserne etwas Dringendes erledigen zu müssen – und die Torwache ließ ihn ohne weitere Kontrolle mit seinem Auto passieren. Innerhalb des Kasernengeländes fiel der Mann dann durch Herumschreien, Gestikulieren mit nacktem Oberkörper und ähnlichem auf, auch soll er Polizisten Widerstand geleistet und einen Bundeswehr-Angehörigen angegrif-

fen haben. Die Staatsanwaltschaft hält den Syrer für psychisch krank und gefährlich, weshalb er in ein forensisches Krankenhaus eingewiesen werden soll.

Die 1. große Strafkammer hat einiges aufzuklären, nicht nur was die Tatvorwürfe angeht, sondern auch, wie es um die geistige Gesundheit des 24-Jährigen steht. Jedoch konnte das Gericht auch am zweiten Prozessstag weder in die Beweisaufnahme einsteigen noch überhaupt etwas zur Person des Beschuldigten erfahren: Sein Mandant sei derzeit nicht in der Lage, Angaben zu seiner Person zu machen, da er „nicht richtig belastbar“ sei und sich nicht konzentrieren könne, erklärte Wahlverteidiger Dr. Matthias Rahmlow. Auch zu den Tatvorwürfen sei noch keine Einlassung möglich, da er sich mit seinem Mandanten aus eben jenen Gründen noch nicht habe ausreichend besprechen können. Rahmlow lehnte es

für den 24-Jährigen auch ab, in der aktuellen Hauptverhandlung Angaben zu machen, da der bestellte psychiatrische Gutachter noch nicht an der Verhandlung teilnehmen konnte – es sei „nicht tunlich“ jetzt bereits Beweise erheben zu wollen ohne den Gutachter. Schließlich gehe es ja darum, Feststellungen auch über den Gesundheitszustand des Beschuldigten zu treffen und ob eine Erkrankung vorliege. Da sei es „nicht ausreichend, dass die Kammer den Sachverständigen später informiert“, dieser müsse schon selbst dabei sein.

Ein Einwand, den Vorsitzender Richter Eric Schülke wohl zu hören wusste – auch wenn er durchblicken ließ, dass es sich die Kammer vielleicht etwas anders vorgestellt hätte. So soll die Beweisaufnahme beim nächsten Verhandlungstag am 29. August starten. Den Befangenheitsantrag des Wahlverteidigers gegen den Vorsitzenden lehnte

die Kammer ab: Rahmlow hatte diesen sofort nach Anklageverlesung gestellt, weil Schülke eine Entpflichtung des Pflichtverteidigers Dietlef Bitterberg im Vorfeld des Prozesses abgelehnt hatte – Rahmlow warf diesem vor, sich zu wenig um die Prozessvorbereitung und die geeignete Verteidigung des 24-Jährigen gekümmert zu haben. Der Vorsitzende Richter wiederum lasse daher Voreingenommenheit befürchten: Er wolle wohl das Verfahren schnell durchpeitschen. Die Kammer kam in ihrer Beratung zu dem Ergebnis, dass der Befangenheitsantrag nicht den rechtlichen Erfordernissen entspreche: Er sei nicht, wie nötig, unverzüglich gestellt worden – vielmehr erst zu Beginn der Hauptverhandlung und nicht bereits zwei Wochen vorher, als der Entpflichtungsantrag abgelehnt wurde. Für den Prozess sind drei weitere Verhandlungstage angesetzt.



Prozess vor dem Landgericht Paderborn: Ein 24-jähriger Syrer soll in die Kaserne Höxter eingedrungen sein.

STEFAN PUCHNER/DPA